

Schwimmstätten | 11.12.2025 | Nr. 352/25

## Martin Balasus: TOP 23: Förderung des Schwimmsports möglichst unbürokratisch umsetzen

Es gilt das gesprochene Wort!

Sehr geehrte Damen und Herren,

Uns eint das Ziel, dass jedes Kind im Land zwischen den Meeren schwimmen lernen und können muss. Deshalb wurde von dieser Landesregierung – aber auch von der Jamaika-Regierung zuvor – in den letzten acht Jahren nicht nur im Bereich Sport, sondern insbesondere in den Bereichen der Schwimmausbildung und der Schwimmsportstätten, eine ganze Menge auf die Beine gestellt.

Konkret:

- Über 16 Millionen Euro aus dem IMPULS-Programm allein für die Sanierung von kommunalen Schwimmsportstätten in der Zeit von 2015 bis 2024. Ganze 119 Sanierungsvorhaben konnten davon profitieren.
- Seit dem Jahre 2021 stellt das Innenministerium beim kommunalen Finanzausgleich für die kommunalen Träger von Schwimmsportstätten einen neuen Vorwegabzug in Höhe von 7,5 Millionen Euro zur Verfügung.

Mit diesen Betriebskostenzuschüssen wird das Schwimmenlernen gefördert. Das ist bundesweit einmalig und damit sichern wir vor allem den Erhalt unserer Schwimmbäder im Land!

- Für die Schwimmern-Offensive stellen wir seit fünf Jahren der DLRG, dem Schleswig-Holsteinischen Schwimmverband und seinen Mitgliedsvereinen sowie der DRK-Wasserwacht jährlich Fördermittel zur Verfügung.

Aufsummiert sind dies mittlerweile über 1,2 Millionen Euro.

- Und nun werden 25 Millionen Euro aus dem Sondervermögen des Bundes in den Neubau und die Sanierung kommunaler Sportstätten fließen.

Das ist natürlich unser neuen Sportministerin Magdalena Finke ein Herzensanliegen – das ist uns Parlamentariern ein genauso wichtiges Anliegen. Vielen Dank für Ihren Einsatz, Frau Ministerin. Dieser ist wirklich nachhaltig für die Bäderlandschaft! Nun wollen wir natürlich schnell Nägel mit Köpfen machen. Die 25 Millionen Euro sollen

zielgerichtet und sinnvoll eingesetzt werden und zwar dort, wo weiße Flecken geschlossen werden müssen. Also in den Regionen, wo der Weg zur nächsten Schwimmfläche besonders weit ist und nicht nur das private Planschen, sondern auch der schulische Schwimmunterricht gefährdet ist.

Dafür werden natürlich Daten in den Regionen abgefragt. Genau diese wollen und werden wir nutzen, um die bereits 2017 vorgelegte Schwimmstättenstatistik fortzuschreiben und weiterzuentwickeln. Das, werte Kolleginnen und Kollegen, ist unbürokratisches, zügiges und zukunftsweisendes Handeln.

37 Seiten umfasste das damalige Gutachten und meines Wissens sind keine oder nur wenige einzelne der rund 90 Schwimmhallen und etwa 100 Freibäder seitdem geschlossen worden. Auch wenn der hohe Sanierungsbedarf bei den kommunalen Bädern unbestritten ist, hat die Landesregierung in den vergangenen Jahren viel für den Erhalt getan.

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

wir werden als CDU-Fraktion alle Anstrengungen unterstützen, um neue Bäder – ob Lehrschwimmbecken oder Sportbecken – neu zu bauen oder zu erhalten.

Denn das ist gut für die vielen Kinder und Jugendlichen – das ist gut für Menschen, die sich mit Schwimmen fit halten – und das ist gut für den Schwimmsport und für Schleswig-Holstein!

- Wir konzentrieren uns darauf, dass die Fördermittel weiter für das Programm „Schwimmern-Offensive Schleswig-Holstein“ verstetigt werden.
- Wir machen das, damit die Schwimmausbildung weiter gefördert und unser Ziel, dass viele das Schwimmabzeichen in Bronze erhalten, auch erreicht wird!
- Wir fokussieren uns weiterhin auf die Aus- und Fortbildung von Übungsleitenden.
- Über das Sondervermögen „Sportmilliarde“ erhalten unsere Kommunen zudem eine weitere Möglichkeit, direkt beim Bund entsprechende Anträge für Sanierungsmaßnahmen einzureichen. Bis zum 16.01.2026 können Projektskizzen abgegeben werden.
- Wir brauchen jetzt Power – wir brauchen SWOLF: das ist die Summe aus Schwimmzügen und Zeit für eine Bahnlänge.